



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung

TOP: 1.2

Vorl.Nr.: V/2007/0655

Anlage Nr.: 2

Datum: 06.03.2007

Tischvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	20.03.2007	öffentlich
Rat	26.03.2007	öffentlich

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 06.1 Hennef (Sieg) - Lauthausen, Am Forst;

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)

2. Satzungsbeschluss
(Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. T1 Rhein-Sieg-Kreis vom 6.03.2007 (Eingang 61 14.03.07)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ausnahmemöglichkeit gem. § 51a Abs. 3 LWG wird in Anspruch genommen und das anfallende Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation eingeleitet.

T2 LVR – Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege vom 7.03.2007 (Eingang 61 16.03.07)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird entsprechend dem Vorschlag redaktionell geändert.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3.05.2005 (GV NRW Nr. 23, S. 498), werden der Bebauungsplan Nr. 06.3 Hennef (Sieg) – Lauthausen, Am Forst mit Text als Satzung und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06.1 Hennef (Sieg) – Lauthausen, Am Forst lag in der Zeit vom 8.02. bis einschließlich 9.02.2007 öffentlich aus. Weder von Bürgerseite, noch von Seiten der Träger öffentlicher Belange gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein. Sollten von Behördenseite noch Eingänge verzeichnet werden, wird in der Sitzung darüber berichtet.

Dem Rat kann nun der Satzungsbeschluss empfohlen werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| ☒ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses € % |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Einsparungen | Betrag € |
| ☐ Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |
| ☐ Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | ☐ überein | ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 19.03.07
In Vertretung

Fabian Schmidt
Technischer Beigeordneter

Anlage